

Anlage 1

Zweihundertste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Adam-Stegerwald-Straße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Adam-Stegerwald-Straße – Hauptzug
bis Gaußstraße/An St.Urban

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Betonpflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Betonpflasterrinne und Einbau von Straßenabläufen.

Grunderwerb und Freilegung.

2. Auf der Kicken (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Grafenmühlenweg
bis Marthastraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

3. Chemnitzer Straße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Wichheimer Straße
bis Dresdener Straße - Wohnweg neben Chemnitzer Str. 30

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

4. Gronauer Straße (Straßenlandparzellen 2151 und 1231) (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von südwestlicher Einmündung Bergisch Gladbacher Straße (Höhe Haus-Nrn. 1 und 2)
bis nördlicher Wendepunkt vor Haus-Nr. 49 bzw. südlicher Wendepunkt vor Haus-Nrn. 42 – 44 und 53

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Gehwege unter Beibehaltung der mit Platten bzw. Pflaster befestigten Flächen durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht sowie Einbau einer Schottertragschicht in Teilbereichen.

5. Idastraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Grafenmühlenweg
bis Immekeppeler Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

6. Kemperbachstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Grafenmühlenweg
bis Dellbrücker Hauptstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

7. Leuchterstraße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Auf der Aue
bis Kreisverkehr Dünnwalder Mauspfad

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung des nördlichen Gehweges auf ganzer Länge sowie des südlichen Gehweges ab Haus-Nr. 122 bis Kreisverkehr Dünnwalder Mauspfad durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

8. Mielenforster Straße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Fellmühlenweg
bis Bensberger Marktweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

9. Mielenforster Straße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Strunder Bach
bis Fellmühlenweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

10. Mielenforster Straße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Strunder Bach
bis Haus-Nr. 6

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbesserung des westlichen Gehweges durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

11. Mielenforster Straße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Hatzfeldstraße
bis Strunder Bach

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

12. Umbachstraße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Kemperbachstraße
bis Von-Quadt-Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

13. Von-der-Leyen-Straße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Umbachstraße
bis Marthastraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen von 3 neuen Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 2, 3, 5, 6, 12 und 13 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft:

§ 1 Ziffern 2, 5, 6, 12 und 13 treten rückwirkend zum **01.07.2008** in Kraft.

§ 1 Ziffer 3 tritt rückwirkend zum **01.04.2008** in Kraft.